



Bekanntmachung

Im Jahr 2026 werden folgende Steuern zur Zahlung an die Gemeinde Vierkirchen fällig, zu deren rechtzeitige Entrichtung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert wird.

Gewerbesteuervorauszahlungen

Die festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen werden am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 zur Zahlung fällig.

Grundsteuer

Die bisherigen Grundsteuerbescheide und die darin festgesetzten Quartalsraten gelten auch im Kalenderjahr 2026, soweit sie nicht durch neue Bescheide ersetzt werden.

Die Grundsteuer wird im Allgemeinen mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig.

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer. Geht das Grundstück auf einen anderen Eigentümer über, dann bleibt der bisherige Eigentümer solange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat. Das im Laufe eines Jahres übergegangene Grundstück wird dem neuen Eigentümer zum 1. Januar des folgenden Kalenderjahres zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner. Vertragliche Vereinbarungen ändern nichts an der Steuerpflicht und können vom Steueramt nicht berücksichtigt werden.

Hundesteuer

Hunde sind nach Erreichen des Alters von vier Monaten unverzüglich dem Steueramt zu melden. Hunde, die das Mindestalter von vier Monaten erreicht haben und drei Monate im Gemeindegebiet gehalten wurden, sind steuerpflichtig. Das gleiche gilt für Hunde, die im Laufe des Jahres erworben werden. Hunde die verenden, verlorengehen oder an andere Personen abgegeben werden, sind zum gleichen Zeitpunkt beim Steueramt abzumelden. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer, die in der Regel am 01. April jeden Jahres fällig wird.

Vierkirchen, 18.12.2025


Harald Dirlenbach
1. Bürgermeister

angeschlagen am: 18.12.2025
abgenommen am: 15.01.2026

Bankverbindungen	Sprechzeiten
Sparkasse Dachau	Mo. - Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr Do. 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Volks- Raiffeisenbank Dachau eG	IBAN: DE35 7005 1540 0150 2002 10 BIC: BYLADEM1DAH IBAN: DE05 7009 1500 0001 0035 00 BIC: GENODEF1DCA